

99110009070000, 99110009070000

Hundehaltung Abmeldung

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/309162991/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009070000, 99110009070000
Leistungsbezeichnung I	Hundehaltung Abmeldung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Halten von Hunden Abmeldung, Hundehaltung Abmeldung, Hundeabmeldung, Hundeanmeldung, Tierhaltung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.08.2019
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	Kommunale Satzung https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/84b88b0d-71a5-3844-ac4e-982fbfb0c3b4 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/84b88b0d-71a5-3844-ac4e-982fbfb0c3b4
Teaser	Wenn Sie Ihren Hund nicht mehr in Ihrer Wohnsitzgemeinde halten, melden Sie ihn bei der zuständigen Stelle ab.
Volltext	Die Haltung eines Hundes ist abzumelden bei <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe der Hundehaltung • Abgabe des Hundes • Tod des Hundes • Verlust des Hundes • Wegzug des Hundehalters <p>Die Abmeldung sowie die Rückgabe der Hundesteuermarke erfolgt bei der zuständigen Stelle.</p> <p>Gleichzeitig ist eine Abmeldung beim zentralen Hunderegister notwendig.</p>
Erforderliche Unterlagen	• ausgefülltes Abmeldeformular
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Abmeldung muss unmittelbar mit Ende der Hundehaltung erfolgen.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Bitte beachten Sie auch die Leistung zur "Hundehaltung Anmeldung".
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Haltung eines Hundes ist bei bestimmten Anlässen abzumelden. Die Abmeldung sowie die Rückgabe der Hundesteuermarke erfolgt bei der zuständigen Stelle.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt, in der der Hund gemeldet ist.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt, in der der Hund gemeldet ist.
Formulare	
Ursprungsportal	Dog ownership deregistration, Hundehaltung Abmeldung